

**Amt Carbäk
-Der Amtsvorsteher-
Haupt- und Bürgeramt**

Broderstorf, 2019-10-07

**Mitglieder der
Gemeindevertretung Poppendorf**

Geschwindigkeitsmessungen im OT Bussewitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der GV-Sitzung am 26.08.2019 wurde über Beschwerden wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen im OT Bussewitz informiert.

Es wurde angeregt, dahingehend vermehrt vorkommende Kontrollen durchzuführen.

Für die Überwachung des fließenden Verkehrs sind das Kreisordnungsamt und die Polizei zuständig. Durch die Verwaltung wurden daher entsprechende Kontrollen von beiden Stellen erbeten.

Der LK Rostock teilte zwischenzeitlich mit, dass dieser mit der vorhandenen Technik keine Kontrollen vor Ort durchführen kann, da die Örtlichkeit mit der schmalen Straße und ohne Seitenstreifen den Aufbau der Messanlage nicht zulässt.

Das Polizeirevier Sanitz hat sich ebenfalls zurückgemeldet.

Regelmäßige Kontrollen an diesem Standort können nicht garantiert werden, da Bussewitz bisher nicht als Schwerpunkt für Geschwindigkeitsüberschreitungen bekannt ist und dies beim Personal- und Technikeinsatz berücksichtigt wird.

Auch bei bisherigen zufälligen Vor-Ort-Einsätzen waren erhöhte Geschwindigkeiten nicht erkennbar.

Sollte es jedoch bestimmte Zeiten geben, an denen es wiederholt und regelmäßig zu Geschwindigkeitsverstößen kommt, kann diese Information gerne über die Amtsverwaltung an die Polizei weitergegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Fahning
Leiter Haupt- und Bürgeramt

Zu TOP 21

Amt Carbäk
-Der Amtsvorsteher-
Haupt- und Bürgeramt

Broderstorf, 2019-10-07

Mitglieder der
Gemeindevertretung Poppendorf und
des Sozialausschusses der Gemeindevertretung Poppendorf

Informationen zum Begrüßungsgeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Haushaltslage der Gemeinde Poppendorf erfolgten in diesem Haushaltsjahr bisher keine Zahlungen des Begrüßungsgeldes entsprechend der aktuellen Richtlinie.

Der ursprüngliche Planansatz wurde im Rahmen des Nachtragshaushalts 2019 auf 0 gesetzt.

Gemäß Pkt. 2.2 der Richtlinie ist eine Beantragung des Begrüßungsgeldes bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres des Kindes möglich. Insofern besteht auch für die Geburten in diesem Jahr die Möglichkeit des Erhalts der Zuwendung.

Zur Zeit liegen zwei Anträge für das laufende Jahr vor. Mindestens zwei weitere Geburten sind bekannt bzw. wurden bereits angekündigt.

Es wird daher vorgeschlagen, den bisherigen Planansatz für die Jahre ab 2020 (11.000 EUR p.a.) für das kommende Jahr um 5.000 EUR zu erhöhen, um somit die finanziellen Mittel zur Auszahlung des Begrüßungsgeldes für die im Jahr 2019 geborenen Kinder zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Fahning
Leiter Haupt- und Bürgeramt